

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	32 (1916)
Heft:	36
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bettenzahl von vorläufig 20 Betten, während für 35 Betten Platz geschaffen wird.

Bauliches aus Aarau. Die Einwohnergemeindeversammlung Aarau beschloß den Ankauf des Generalherzog-Gutes und des dazu gehörenden Areals für den Betrag von 315,000 Fr. Für die Errichtung des Pfundhauses für alte bedürftige Bürger und Einwohner im Herzogtum soll die auf 252,000 Fr. angewachsene Stiftung von Nationalrat Heroe und ein aus dem Armengut der Ortsbürgergemeinde zu leistender Betriebsfonds von 100,000 Fr. verwendet werden. Für den Umbau der Golattenmattstrasse und der Bahnhofstrasse wurde ein Kredit von 31,500 Fr., für Quellenfassung ein solcher von 30,000 Fr. bewilligt; doch soll vorerst das Gesamtprojekt für die Wasserversorgung der Gemeinde vorgelegt werden.

Für die neue Quellenfassung der Wasserversorgung Aarau verlangte der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung einen Kredit von 30,000 Franken. Direktor Hasler beantragte, es sei die Verwendung dieses Kredites erst dann zu bewilligen, wenn das neue Projekt für den Ausbau der Wasserversorgung zur Genehmigung vorgelegt worden sei. Gemeindeammann Hässig nahm diesen Antrag entgegen und stellte die baldige Vorlage des bereits ausgearbeiteten Projektes in Aussicht.

Gas- und Wasserwerk Rheinfelden (Argau). Von der Bauverwaltung wurden dem Gemeinderat Plan und Kostenberechnung vorgelegt für die Errichtung je einer Gas- und Wasserleitung in der Brotaubengasse und Kindergasse im Gesamtkostenbetrage von Fr. 6360. Dem Vorschlag der Baukommission, beide Projekte nach Vorlage auszuführen, ward zugestimmt.

Zur Erweiterung der waadtländischen Strafanstalt bewilligte der Große Rat einen Kredit von Fr. 185,000.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Interessenten der Spielwarenbranche, der Beschäftigungsmittel und des Sports für Kinder, Sitz in Zürich, hat einstimmig beschlossen, mit einer Kollektinausstellung an der Schweiz-Mustermesse in Basel 1917 teilzunehmen.

Submissionswesen. Der Kantonalvorstand des aarg Gewerbe-Verbandes hat dem Regierungsrat die Bitte unterbreitet, er möchte beschließen, bei allen vom Staat zu vergebenden Arbeiten von eigenen Materiallieferungen abzusehen. Die Unkosten und die Lohnverhältnisse haben sich in allen Gewerben längst so gestaltet, daß die Handwerker auf einen Gewinn aus den Materiallieferungen angewiesen sind. In schwierigen Fällen bleibt dem Staat ja der Weg offen, den Übernehmern außer der Qualität der zu verwendenden Materialien auch noch die Bezugsquellen vorzuschreiben.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Schwyz. In Rotenturm kamen an der letzten Holzzant 887 m³ zur Versteigerung. Selbe waren veranschlagt zu Fr. 39,600, der Erlös ergab aber Fr. 42,132, was auf den Kubikmeter Fr. 48.62 ausmacht.

Holzbericht aus Glarus. (Korr.) Die am 28. Nov in Glarus abgehaltene Holzzant der Gemeinde Glarus zeitigte ein hervorragendes Resultat und dokumentierte recht deutlich die Höhe der gegenwärtigen Holzpreise. Auf der Gant waren ca. 400 m³. Es wurde ein Gesamt Erlös von Fr. 17,912.10 erzielt. Der höchste Preis per Festmeter Trämel, im Ruoggis (Albtal) angenommen,

betrug Fr. 53.60 (annähernd das Doppelte wie vor dem Kriege); der niedrigste Preis war Fr. 40 per Festmeter, ebenfalls im Ruoggis angenommen. Ergänter des Holzes waren vorwiegend eine Anzahl glarnerischer Zimmermeister.

Holzbericht aus Riedern (Glarus). (Korr.) Die Versteigerung von ca. 50 Klafter stehendem Buchen- und Tannenholz im „Grüt“ und im Kirchenwald (größtentheils Brennholz) ergab einen Gesamterlös von Fr. 2066 oder per Klafter Fr. 41.30. Der Erlös übersteigt die gemeinderäliche Taxation um Fr. 436.50.

Über die Holzpreise in Zunzgen (Baselland) wird berichtet: Daß die Holzpreise noch nicht am Sinken sind, beweist der Umstand, daß an der heutigen letzten Tannengant ein Preis von Fr. 50.50 bis 64.50 per Festmeter, gleich 37 Kubischfuß erreicht wurde. Das ist ein dreimal höherer Betrag, als vor 30—40 Jahren für Eichenholz bezahlt wurde. Da darf man sich nicht wundern, wenn die Holzarbeiter auch hohe Preise verlangen, besonders für Neubauten. Jedoch haben letztere beidseitig auch darunter zu leiden. Infolge der hohen Holzpreise haben aber auch die Privatwaldungen einen viel höheren Wert als früher.

Holzpreise in Graubünden. Die Gemeinde Jenaz hat einen Holzschlag, hoch oben gelegen, aber mit günstigen Abfuhrverhältnissen, zu Fr. 51.50 per m³ auf dem Stock der Sägerei Gäßi verkauft. Inbegriffen ist gesundes und hartrotes Blockholz bis auf 24 cm Endmaß. Eine Offerte von „Fr. 200 mehr als das höchste Angebot“ blieb mit Recht unberücksichtigt. Das Holz ist ein außerordentlich begehrter Artikel geworden, trotzdem die Gesuche um Ausfuhrbewilligungen auf Schwierigkeiten stoßen. Nach Italien gehen in letzter Zeit dicke Buchenbretter. Von Laubholzern sind dicke, schöne Ahornstämme und Eichen begehrt; im übrigen herrscht wenig Nachfrage.

Verschiedenes.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern behandelte in seiner Sitzung vom 30. November 1916 neben Angelegenheiten der inneren Verwaltung in zustimmendem Sinne Vorlagen der Direktion über die Organisation des Rechtsdienstes der Anstalt und über den Vorschlag der Verwaltungskosten für das Jahr 1917.

Wahl von Handwerkmeistern in kantonale Behörden. (Korr.) Die Gemeinde Mollis (Glarus) wählte in den Landrat Herrn Baumeister Jakob Schindler, Gemeindepräsident daselbst.

Aus der Korbwaren- und Kinderwagenindustrie. Das Import-Syndikat der schweizer. Korbwaren- und Kinderwagenindustrie bringt zur Kenntnis, daß die hauptsächlichsten Importwaren dieser Industrie: Flechtwelen und Meerohr (Tarifnummern 502 b und 503 b) für 1917 kontingentiert werden. Interessenten, die noch nicht Mitglieder des Syndikats sind, jedoch die von der S. S. S verlangten Qualifikationen besitzen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die S. S. S. künftig Einfuhrgesuche von außerhalb des Syndikates stehenden Firmen nicht mehr berücksichtigen wird. Anmeldungen zum Beitritt sind bis spätestens 6. Dez. an den Vorstand der S. K. K. in Burgdorf zu richten.

Für die Sicherung der LederverSORGUNG in der Schweiz und die Festsetzung von Höchstpreisen für Leder hat der Bundesrat einen Beschuß gefasst, durch den sein am 14. Juli 1916 in der Sache gefasster Beschuß erseht wird. Durch den Beschuß wird festgesetzt

dass der Bund den Handel mit Häuten und Fellen von Haustieren des Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegen-ge schlechts ordnet und organisiert. Zum Einkauf der Häute und Felle aus im Inland erfolgten Schlachtungen sind nur Personen und Firmen berechtigt, die vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement eine Bewilligung erhalten. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, die Preise und Lieferungsbedingungen von Häuten und Fellen festzusetzen. Wer Häute und Felle besitzt, ist verpflichtet, diese zu den vom Volkswirtschaftsdepartement festgesetzten Preisen an die einkaufsberechtigten Firmen oder Personen abzuliefern. Der Export von Häuten und Fellen wird nur für die in der Schweiz nicht verwendbare Ware gestaltet. Das Departement wird ermächtigt, ebenfalls Höchstpreise für Leder und Schuhe festzusetzen sowie den Handel mit Leder zu regeln und die Gerbereien zur Verarbeitung von Häuten und Fellen anzuhalten. Wer den Bestimmungen des Beschlusses zu widerhandelt kann mit Buße von 25 bis 10,000 Fr. bestraft werden oder mit Gefängnis bis auf 3 Monate.

Gefüllt auf diesen Beschluss hat das Departement eine Verfügung erlassen betreffend die Lieferung von Häuten und Fellen durch die Schweiz. Häute- und Fell-Lieferanten-Genossenschaft an die schweizerischen Gerbereien. Ferner hat das Departement eine weitere Verfügung erlassen durch die für Leder mit Gültigkeit vom 1. Dez. an Höchstpreise festgesetzt werden. Sodann hat das Departement eine Reihe von besondern Bestimmungen aufgestellt. Darnach können die Gerbereien zur Herstellung besonderer Ledersorten angehalten werden, namentlich in Rücksicht auf den Bedarf der schweizerischen Armee. Der Eidgenossenschaft müssen auf Lederbezüge für den Armeebedarf Vorzugsspreise gewährt werden. Es wird jedem verboten, Leder vorrät zu Spekulationszwecken anzusammeln. Personen und Firmen, die in der Schweiz fabriziertes Leder nicht für die eigene Verwendung kaufen, dürfen die Ware nur für inländische Bedarfsszwecke weitergeben. An Personen und Firmen, die für die Erfüllung dieser Bedingung kein genügendes Gewähr bieten, ist der Verkauf von Leder inländischen Fabrikationsursprungs verboten. Die Preise der für den Inlandbedarf bestimmten Schuhe und andere Lederartikel dürfen höchstens um den Betrag der gestiegenen Lederpreise und eventuell anderer Gestaltungskosten und frühestens auf den 1. Januar 1917 erhöht werden. Die Schuhfabrikanten unterstehen in dieser Beziehung der Kontrolle durch die Abteilung für Landwirtschaft oder die kriegstechnische Abteilung des schweizerischen Militärdepartements. Der Verkauf von Leder und Lederwaren für den Export darf nur mit Zustimmung der Abteilung für Landwirtschaft erfolgen. Die festgesetzten Höchstpreise und Bezugssbedingungen für Leder sind ohne Einfluss auf bestehende Lieferungsverträge.

Literatur.

Im Dienst der Waffen, von Robert de Traz. Autorisierte Übersetzung von Dr. Max Fehr. Inhalt: Im Dienst der Waffen — Der Befehlgang — Auf Patrouille — Infanterie-Leutnant — Junge Kräfte 166 Seiten, 8° Format, gehftet 3 Fr., in Papierband geb. 3 Fr. 80. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Das Buch von Robert de Traz: „L'Homme dans le rang“, das zweifellos zu den wertvollsten Erscheinungen auf dem neuzeitlichen Büchermarkt der welschen Schweiz gehört, ist nun erfreulicherweise auch den deutsch-schweizerischen Lesern nähergebracht worden. Die von Dr. Max Fehr. besorgte Übersetzung wahrt durch Klarheit, Präzi-

sion und Eleganz der Sprache bestmöglich den vornehmen literarischen Charakter des Originalwerkes.

Das schweizerische Militärleben erfährt durch die Traz eine an Geist und Gemüt überaus reiche Schilderung, die sich wiederholt, doch ohne jede Aufdringlichkeit, zur Verherrlichung der Selbstdisziplin des Bürgers in der Republik erhebt. Wie Professor E. Bovet seinerzeit in „Wissen und Leben“ geurteilt hat, findet man hier „das echteste Schweizerthee in seiner stolzen Eigenart, wo die Erziehung in der Kaserne auch die Erziehung zum Bürgerleben ist.“

Goldlauterer Vaterlandsliebe, verbunden mit feiner psychologischer Beobachtungsgabe und hohem künstlerischem Takt, ist dieses Buch glücklich, das wie kein zweites würdig ist, sowohl auf deutsch-schweizerischem, wie auf welschem Boden ein Freund und Berater des Wehrmannes und aller derjenigen zu werden, deren die geistige und moralische Haltung unseres Wehrwesens am Herzen liegt.

Löwen- und Pantherjagden, von Jules Gérard. 79 Seiten, 8° Format mit 4 Abbildungen Preis: in Papierband Fr. 1.20. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Die Sammlung hält, was sie versprochen hat. An dieser Art Löwenjagden darf sich selbst der erfreuen, der im übrigen für die modernen Schießereien nicht viel übrig hat. Dieser Jules Gérard, ein französischer Spahihauptmann, tritt dem Löwen als einem achtswerten und tapfern Feind gegenüber. Seine Jagden sind Kämpfe, Heldenkämpfe, erzählt mit dem hochgemuteten Edelstil der romanischen Rasse, großzügig geschildert. Daneben hat er eine Menge Sätze aus dem Leben des Atlaslöwen beobachtet. Das Buch ist trefflich geschmückt mit den Bildern von Künstlern, die wie Rubens die Jagd auf Löwen, oder wie Freese, den jagenden Löwen selbst schildern. Wenn die Jugend gute Jagdbücher erhalten soll, die in ihr auch Ehrfurcht vor dem Tiere wecken, dann soll man ihr dies treffliche Buch schenken. Es ist wiederum sehr gut ausgestattet und lässt für die nächsten Bändchen dieser Sammlung das Beste hoffen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehen in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Fr. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigegeben.

1445. Wer liefert gut erhaltene Hobelstänke? Offerten unter Chiffre 1445 an die Exped.

1446. Wir befahlen eine Bestellung auf 24 Wagen Holz und liefern dagegen 250 Tonnen. Nun behauptet der Käufer, die Lieferung sei nicht erfüllt, indem die bestellte Anzahl Wagen nicht geliefert sei. Was ist nun richtig, kommt hier die Tonnenzahl oder die Anzahl der Wagen in Betracht? Wir verstehen unter 1 Wagen 10 Tonnen. Für gütige Auskunft aus Fachkreisen zum Voraus besten Dank.

1447. Wer liefert eine praktische Fräse mit selbsttätigem Einholen, sowohl zum Schneiden von dünnen Leisten mit mehreren Blättern, als auch zum Besäumen von Brettern bis 60 mm Dick? Ausführliche Offerten mit Zeichnung und Angabe, wo solche Maschine im Betrieb besichtigt werden kann, an Siebenhüner & Cie, Sägewerk und Holzhandlung, Dübendorf (Zürich).

1448. Wer hätte abzugeben 4 gut erhaltene Hängelager zu einer Transmission, 35 mm Bohrung und 30—35 cm Ausladung; 1 Dörrofen für Holz, ca. 180 cm lang, mit Leimlochvorrichtung? Offerten an R. Kopfmann, Adelboden (Bern).

1449. Wer liefert und bis wann Stockhämmer für Luftdruckbetrieb zum Abstoßen von Vorsatzbeton und Kunstsinter? Offerten an J. A. Gioja, Nieder-Gösgen.

1450. Wer liefert verzinkte Dachfenster mit Einschiebwulst an Wiederverkäufer? Preisofferten unter Chiffre 1450 an die Exped.